

Westfälische Hochschule Zwickau
Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften

Ordnung der Praxismodule
für den
konsekutiven Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften

Inhaltsübersicht		Seite
§ 1	Geltungsbereich	2
§ 2	Ziele und Grundsätze, Aufgaben und Pflichten des Studenten	2
§ 3	Praxismodul	3
§ 4	Ausfallzeiten	3
§ 5	Praktikumsvertrag	4
§ 6	Inkrafttreten	4
Anlagen		
(1)	Rahmenausbildungsplan für die Durchführung der Praxismodule	5
(2)	Praktikumsvertrag	6
(3)	Meldebogen	10
(4)	Nachweis der Praktikumsstelle	11

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung der Praxismodule regelt auf der Grundlage der Masterprüfungsordnung und der Masterstudienordnung Ziele, Inhalte und Dauer für das Praxismodul des konsekutiven Masterstudiengangs Gesundheitswissenschaften.

§ 2 Ziele und Grundsätze, Aufgaben und Pflichten des Studenten

- (1) Das Praxismodul soll systematisch die berufspraktischen Kompetenzen des Studenten erweitern. Er erhält damit Gelegenheit, die im Studium vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden sowie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und ethischer Erkenntnisse seine Entscheidungen zu begründen.
- (2) Der Student hat folgende Aufgaben und Pflichten:
 1. die im Rahmen der Projektskizze erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen nach besten Wissen und Gewissen zu folgen;
 2. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte und Anlagen und sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln;
 3. die betrieblichen Regelungen, insbesondere die Arbeitszeiten, einzuhalten;
 4. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Unternehmens-/Betriebsvorgänge Stillschweigen zu wahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren;
 5. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
 6. einen Praktikumsbericht in der von der Fakultät festgelegten Form zum mit der Praktikumsstelle abgestimmten Thema zu geben;
 7. über das im Praktikumsvertrag benannte Thema Einvernehmen mit dem Hochschulbetreuer zu erzielen.

Änderungen des Themas sind spätestens nach der halben Dauer des jeweiligen Praktikums bzw. -abschnitts dem Betreuer schriftlich mitzuteilen. Die Änderung gilt als einvernehmlich, wenn der Hochschulbetreuer nicht innerhalb von 10 Kalendertagen nach Erhalt der Änderungsmitteilung widerspricht.

§ 3 Praxismodul

- (1) Das Praxismodul umfasst insgesamt 16 ECTS-Punkte und beinhaltet die Durchführung eines Projektes über einen Zeitraum von insgesamt 15 Wochen, verteilt auf 2 aufeinanderfolgende Semester. Das Praxisprojekt beginnt im 2. Semester (2 ECTS-Punkte) und soll im 3. Semester (14 ECTS-Punkte) abgeschlossen sein, die genauen Fristen werden von der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften jeweils auf fakultätsübliche Weise bekannt gegeben. Das Praxisprojekt kann in der eigenen Einrichtung (bei einem studienbegleitenden Arbeitsverhältnis) oder in einer anderen Einrichtung abgeleistet werden. Den zukünftigen M. Sc. Gesundheitswissenschaften (konsekutiv) soll in diesem Praktikum Gelegenheit gegeben werden, das bisher erworbene Wissen praktisch zu erproben. Dies schließt in der Regel ein, dass er sich in einem komplexen Praxiszusammenhang einer neuen, innovativen Aufgabe stellt und diese unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und ethischer Entscheidungen eigenständig löst, und seine vorgeschlagene Lösung wissenschaftlich begründen kann.
- (2) Voraussetzung für die Anerkennung der Praktikumsstelle ist ein vom Studenten in Zusammenarbeit mit dem Betreuer der Hochschule und evtl. dem Betreuer der Praktikumsstelle (bei Praktikum in anderer Einrichtung) erstellter Praktikumsplan (Projektskizze), in dem Thema, Vorgehensweise, Zeitplan etc. dargestellt werden. Der Praktikumsplan soll möglichst frühzeitig, spätestens in den ersten 4 Wochen des Praktikums verbindlich hergestellt werden.
- (3) In einem ausführlichen Praxisbericht (15 Seiten Haupttext) stellt der Student seine Aufgabe, sein Vorgehen, seine Erfahrungen und Vorschläge dar. Formal entspricht der Praktikumsbericht einer Projektdokumentation. Der Praktikumsbericht ist spätestens vier Wochen nach der Beendigung des Praktikums aktenkundig beim Betreuer abzugeben. Als Prüfungsvorleistung gilt die Erstellung eines publikationsfähigen Artikels (gemäß den Autorenhinweisen eines peer-reviewed Journals) i.d.R. zum Thema des Praxisprojekts.

§ 4 Ausfallzeiten

- (1) Bei Ausfallzeiten von mehr als 10 % ist das Praxisprojekt in der Regel zu wiederholen.
- (2) Auf Wunsch des Studierenden entscheidet der Betreuer der Hochschule in begründeten Ausnahmefällen unter Berücksichtigung der Umstände und Dauer der Ausfallzeit sowie der Anforderungen des zu bearbeitenden Themas, ob das Praxismodul trotz Überschreitung der Ausfallzeit nach Nr. 1 voll anerkannt werden kann oder ob das begonnene Praxisprojekt mit Einverständnis der Praktikumsstelle unter Anerkennung der bisher erbrachten Praktikumszeit später als Teilprojekt fortgeführt werden kann.
- (3) Akzeptiert der Studierende die Entscheidung des Betreuers nicht, kann er sich an den Prüfungsausschuss wenden. Dieser entscheidet endgültig.

§ 5 Praktikumsvertrag

- (1) Jeder Student ist verpflichtet, sich selbst um eine geeignete Praktikumsstelle zu bemühen und mit dieser spätestens vier Wochen nach Beginn seines Projektes einen Praktikumsvertrag abzuschließen und die übrigen organisatorischen Schritte korrekt einzuhalten. Der Student wird dabei von der Fakultät beraten.
- (2) Damit gewährleistet ist, dass der Student im Praxismodul entsprechend dem Rahmenbildungsplan eingesetzt wird, ist mit Abschluss des Praktikumsvertrages die Zustimmung der Hochschule zur Praktikumsstelle mit dem Meldebogen einzuholen (s. Anlage Meldebogen).
- (3) Für den Abschluss des Praktikumsvertrages sollen in der Regel die Vordrucke der WHZ genutzt werden.
- (4) Der Praktikumsvertrag ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen zu erstellen. Eine vierte Ausfertigung wird ggf. für das Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) erstellt. Die beiden Vertragspartner erhalten je ein Exemplar, ein drittes und ggf. viertes leitet der Student der Fakultät bzw. dem Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) zu.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Praktikumsordnung als Anlage der MPO Gesundheitswissenschaften (konsekutiv) tritt mit dem Tag des Inkrafttretens der MPO Gesundheitswissenschaften (konsekutiv) in Kraft.

Anlage 1

**Westfälische Hochschule Zwickau
Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften**

R a h m e n a u s b i l d u n g s p l a n

für die Durchführung des Praxismoduls im Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften (konsekutiv)

Ziel des Praxismoduls ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen und dabei die im Studium vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden. Die Praktikumsstelle sichert eine diesem Ziel angemessene Tätigkeit zu.

Das Praxismodul wird im 2. Semester und im 3. Studiensemester durchgeführt und umfasst 15 Wochen. Dieser zeitliche Rahmen gewährleistet, dass der Student über die für die erfolgreiche Durchführung notwendigen Kenntnisse verfügt. Es hat zum Ziel, die vorhandenen verantwortungsvollen Tätigkeiten und Kompetenzen in einem neuen Arbeitsfeld zu erweitern und zu vervollkommen.

Im Praxismodul soll dem Studenten die Gelegenheit gegeben werden, empirisch-praktische Untersuchungen durchzuführen und darauf aufbauend innovative Lösungsansätze zu entwickeln. Das Praxisprojekt soll die Fähigkeit entwickeln und prüfen, anwendungsbezogen wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden umzusetzen. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie zusätzlich zu einer detaillierten Ist-Analyse in der Lage sind, anwendungsorientierte Lösungsmöglichkeiten zu entwerfen und in konkreten Organisationen zu implementieren.

Der Studierende erstellt zusammen mit den Betreuern der Praktikumsstelle und der WHZ einen Ausbildungsplan (in Form einer Projektskizze) für das Praxismodul, der die spezifischen Erfordernisse, die Einsatzmöglichkeiten in der Praktikumsstelle und die berechtigten insbesondere fachlichen Interessen des Studierenden berücksichtigt. Der Betreuer der Hochschule berät bei der Gestaltung des Ausbildungsplans und genehmigt diesen. Der genehmigte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Praktikumsvertrages.

Anlage 2

PRAKTIKUMSVERTRAG

Zwischen

(genaue Bezeichnung, Anschrift, Telefon) - nachfolgend "Praktikumsstelle" bzw. "Ausbildungsstelle" genannt

und Herrn/Frau

(Vor- und Zuname)

geboren am

in

Student(in) an der Westsächsischen Hochschule Zwickau, Dr.-Friedrichs-Ring 2a, 08056 Zwickau (nachfolgend WHZ genannt), im Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften (konsekutiv) an der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften

wird nachstehender Vertrag zur Durchführung eines Praxismoduls unter Anwendung und verbindlicher Anerkennung des Rahmenausbildungsplans (Anlage 1) geschlossen:

§ 1

Dauer des Praxismoduls

Das Praxismodul umfasst insgesamt 15 Wochen und findet in der Zeit

vom _____ bis _____.,

vom _____ bis _____ und

vom _____ bis _____ statt.

Während dieser Zeit bleibt er Student.

§ 2

Aufgaben der Praktikumsstelle

1. Dem Studenten werden für die Dauer des Praxismoduls durch die Praktikumsstelle Unterstützung gegeben und Möglichkeiten geboten, sich Erfahrungen und Kenntnisse bei der Lösung von Aufgaben des Managements im Gesundheitswesen zu erarbeiten.
2. Der Student erhält nach Beendigung des Praxismoduls einen schriftlichen Nachweis, der Beginn und Ende der Ausbildungszeit, eventuelle Fehltag und

die Feststellung enthält, ob die Tätigkeit nach dem Urteil der Praktikumsstelle mit oder ohne Erfolg absolviert wurde.

3. Der Student erhält auf Wunsch ein qualifiziertes Zeugnis.

4. Die Praktikumsstelle zahlt

eine Vergütung der Studententätigkeit von _____ Euro monatlich,

einen Verpflegungszuschuss von _____ Euro täglich/monatl.,

einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von _____ Euro täglich/monatl.

§ 3

Aufgaben und Pflichten des Studenten

Der Student verpflichtet sich:

1. die ihm von der Praktikumsstelle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, sich Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erarbeiten;
2. die im Rahmen der Projektskizze erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen nach bestem Wissen und Gewissen zu folgen;
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten, Geräte und Anlagen sowie sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln;
4. die betrieblichen Regelungen, insbesondere die Arbeitszeiten, einzuhalten;
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Unternehmens-/Betriebsvorgänge Still-schweigen zu wahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren;
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
7. die Entscheidung über die Zustimmung der Hochschule auf dem Meldebogen der Praktikumsstelle unverzüglich mittels Meldebogenexemplar mitzuteilen, spätestens nach 4 Wochen.
8. einen Praktikumsbericht in der von der Fakultät/ dem Mentor festgelegten Form zum mit der Praktikumsstelle abgestimmten, folgenden Thema (Arbeitsthema) zu geben:

Arbeitsthema:

§ 4

Betreuer

1. Die Praktikumsstelle benennt:

Herrn/Frau _____
(Berufsbezeichnung/Funktion)

Telefon _____

E-Mail _____

für die Ausbildung des Studenten.

Als Vertretung wird benannt:

Herrn/Frau _____
(Berufsbezeichnung/Funktion)

Telefon _____

E-Mail _____

Der Betreuer ist zugleich Gesprächspartner der WHZ.

2. Betreuer seitens der WHZ ist:

Herrn/Frau _____
(Berufsbezeichnung/Funktion)

Telefon _____

E-Mail _____

§ 5 Versicherungsschutz

1. Der Student ist während des Praxismoduls kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch); diese Versicherung ist für den Praktikumsbetrieb kostenneutral. Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Ausbildungsstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfalle übermittelt die Ausbildungsstelle auch der WHZ eine Ausfertigung der Unfallanzeige. Während der Teilnahme an Prüfungen und Studientagen, die im organisierten Verantwortungsbereich der WHZ durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz (gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 8c Siebtes Buch Sozialgesetzbuch) bei der Unfallkasse Sachsen.
2. Die nach Abs. 1 kostenneutrale Unfallversicherung betrifft nur Tätigkeiten, die unmittelbar mit dem Praxismodul zu tun haben. Wenn eine andere Tätigkeit gegen Entgelt ausgeübt wird, wird ein befristetes Arbeitsverhältnis begründet; für diese Zeit ist die Praktikumsstelle unfallversicherungspflichtiger Arbeitgeber.
3. Erhält der Student für seine Praktikumsstätigkeit ein Entgelt (z.B. Fahrtkostenersatz, Essenzuschuss etc.), so wirkt dies nicht gegen die Regelung nach Abs.1.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Frist;
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungsziels mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung des Vertrages geschieht durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

Die WHZ ist vom auflösenden Vertragspartner unverzüglich zu verständigen. Der von Praktikumsstelle und Student unterzeichnete Vertrag wird rechtskräftig erst mit der Zustimmung der Hochschule auf dem Meldebogen.

§ 7 Vertragsausfertigungen

Der Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Eine vierte Ausfertigung wird ggf. für das Amt für Ausbildungsförderung (Bafög-Amt) erstellt. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar. Ein Exemplar leitet der Student spätestens nach 4 Wochen der Fakultät Gesundheits- und Pflegewissenschaften zu; ein viertes leitet er ggf. an das Amt für Ausbildungsförderung (BAföG-Amt) weiter.

§ 8 Sonstige Vereinbarungen

(Ort und Datum)

(Ort und Datum)

Praktikumsstelle:

Student:

(Unterschrift/Stempel)

(Unterschrift)

Anlage 3

Meldebogen**Praktikumsplatz für ein Praxismodul
im Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften (konsekutiv)**

Es wird ein Praktikumsplatz bereitgestellt im Sommersemester _____ und im Wintersemester _____ für den Studenten

Name, Vorname

Anschrift

Firma/Einrichtung bzw. Bezeichnung der Praktikumsstelle mit genauer Anschrift:

Telefon, E-Mail

Falls das Praktikum teilweise an anderen Orten (wie Zweigstellen, Niederlassungen usw.) stattfindet, deren genaue Anschrift(en)

Telefon, E-Mail

Der Student soll folgenden Abteilungen bzw. Aufgabengebieten zugeordnet werden:

1. _____

2. _____

Für die fachliche Betreuung in der Praktikumsstelle wird
Frau/Herr _____ zuständig sein.

_____, den _____
(Unterschrift/Stempel d. Praktikumsstelle)

ZUSTIMMUNG DER HOCHSCHULE:

Die WHZ stimmt der Ableistung des Praxismoduls bei obiger Praktikumsstelle zu.

Zwickau, den _____

Mentor der Westsächsischen Hochschule Zwickau

Anlage 4

NACHWEIS
der Praktikumsstelle
über die
PRAKTISCHE AUSBILDUNG
im Rahmen des Praxismoduls im Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften (konsekutiv)

Herr/Frau _____

Seminar- und Matrikelnr. _____

geb. am _____ in _____
 Student/Studentin an der Westsächsischen Hochschule Zwickau
 im Masterstudiengang Gesundheitswissenschaften (konsekutiv)

hat in der Zeit vom _____ bis _____ (= _____ Stunden)

bei(m) _____

Praktikumsstelle _____

die praktische Ausbildung innerhalb des Praxismoduls

mit Erfolg/ohne Erfolg

abgeleistet.

Art und Inhalt der Tätigkeit:

Es konnten _____ Wochen/ _____ Tage nicht abgeleistet werden.
 (1 Arbeitstag = 0,2 Woche; gesetzliche Feiertage und Unterrichtstage zählen als Arbeitstage).

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Betreuers _____

Firmenstempel/Stempel der Einrichtung _____